Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

www.kreis-kleve.de/baikk

Fachbereich: Zentrale Verwaltung Abteilung: 1.3 – Bildungsbüro

Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve

Telefax: 02821 85-151
Ansprechpartner/in: Herr Willwacher

Zimmer-Nr.: 1.334

 $\begin{array}{cc} Durchwahl: & 02821\ 85\text{-}701 \\ \text{(Bitte stets angeben)} \Rightarrow Zeichen: & 1.3-40\ 02\ 10 \\ \end{array}$

Datum: 16.11.2017

Handlungsfeld Ganztägiges Lernen

Handreichung Nr. 18 Jugendhilfe und Schule im Ganztag -Kommunale Steuerung des Ganztägigen Lernens im Kreis Kleve

- aktualisiert am 28.07.2020 -

Zuständigkeiten:

Bildungskreis: Klaus Willwacher (Leitung FAK Ganztägiges Lernen) 02821/85 701

Schulaufsicht: Dagmar Wintjens (Schulamt für den Kreis Kleve) 02821/85 497

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	Seite 3
2. Gesetzliche Grundlagen	Seite 3
3. Entwicklung des Ganztags durch Einbeziehung der politischen Gremien	Seite 6
4. Planungsbereiche der kommunalen Steuerung	Seite 7
5. Wer ist an der Steuerung beteiligt, wer sind die Akteure? Was habe ich zur Verfügung?	Seite 9
6. Modell einer Steuerungsebene	Seite 10
7. Die Situation im Kreis Kleve	Seite 11
8. Checkliste zum Aufbau eines kommunalen Qualitätszirkels	Seite 14
9. Checkliste zur Steuerung kommunaler Ganztagsbildung	Seite 16

1. Vorwort

Der Diskurs zur Entwicklung von Bildung der letzten zwei Jahrzehnte hat zentral die ungleiche Chancenverteilung zum Thema: Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen wird nach wie vor durch ihren sozialen Stand beeinflusst.

Zugleich hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass keine Institution der Bildung und Erziehung den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts alleine gerecht werden kann. Gefordert ist vielmehr das Zusammenwirken aller bildungsrelevanten Akteure, - orientiert am Lebenslauf und den Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen.

Neben der "formalen Bildung", die vor allem im Rahmen des schulischen Unterrichts erfolgt, gewinnen "non-formale" und "informelle Bildungsprozesse" an Bedeutung, wie sie neben den Einflüssen der Familie und der Peergroups insbesondere in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe angeregt, initiiert und gefördert werden.

Die verantwortlichen Akteure in Jugendhilfe und Schule sind deshalb gut beraten, sich zu vernetzen, ihre jeweiligen Planungen und Leistungen aufeinander abzustimmen und kooperative Angebote zu entwickeln.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Auftrag zur Zusammenarbeit ist im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) festgeschrieben und auch in den Ausführungsgesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen verankert: im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG KJHG - KJFöG) für die Bereiche der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für den Bereich der frühen Bildung und Förderung von Kindern.

Auch das Schulgesetz für das Land NRW (2.Schulrechtsänderungsgesetz) vom 27.06.2006 schreibt die Kooperation an verschiedenen Schnittstellen wie dem Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder zur Schule, zudem in der Jugendhilfeplanung, Jugendsozialarbeit und bei den Hilfen zur Erziehung vor.

Kooperation und Vernetzung von pädagogischen Fach- und Lehrkräften sowohl auf der schulischen als auch auf der kommunalen Ebene stehen deshalb in verschiedenen Handlungsfeldern auf der Agenda.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist noch einen Schritt weitergegangen und hat die offene Ganztagsschule im Primarbereich sowohl schulrechtlich als auch jugendhilferechtlich verankert und als sogenanntes Trägermodell konzipiert. "Bundesgesetzlich sind die Kommunen gemäß § 24, Abs.4 SGB VIII dazu verpflichtet, für schulpflichtige Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Landesrechtlich eröffnet § 5 Absatz 1 KiBiz der Kommune die Möglichkeit, diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen zu erfüllen", heißt es in dem Rundschreiben vom 13. April 2017 an alle Jugendämter NRWs, in dem das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJS NRW) seine Rechtsauffassung konkretisiert.

Verbunden ist damit für die öffentliche Jugendhilfe nach §§ 79 und 79a SGB VIII eine Verpflichtung, gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe und der Schule die Qualität der offenen Ganztagsschule im Primarbereich zu sichern und weiterzuentwickeln (Erlass des MFKJKS vom 23.03.2016, geänd. Fassung vom 13.04.2017, Az.:315 – 60-13.01). Hier gibt es kein Vorrang/Nachrang-Gebot, wie der Erlass weiter ausführt; beide Partner – Jugendhilfe und Schule – sind vielmehr gemeinsam für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

verantwortlich: "Pflichten der Schulen – auch zur Messung, Wahrung und Weiterentwicklung von Qualität" verbleiben "in dem Rahmen, in dem sie den Schulen auferlegt sind, auch dort(…), ohne die Gesamtverantwortung der Jugendämter für diesen Bereich zu berühren"(ebd).

Die derart gesetzlich verankerte Schnittstelle birgt – trotz aller damit vielleicht einhergehenden Schwierigkeiten – große Chancen, da hier schulpädagogische Aufgaben und schulische Notwendigkeiten mit dem eigenständigen Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe verzahnt werden.





Bildungspolitische Zielsetzung:

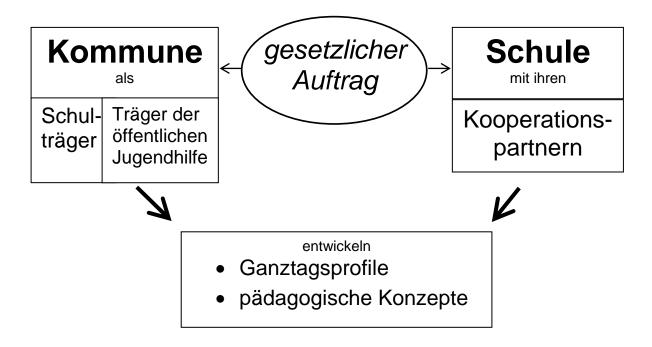
Ganzheitliche Förderung Erhöhung der Bildungschancen Ausgleich von sozialen Benachteiligungen

Die Stärkung und die Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens ist mit einer doppelten Zielsetzung verbunden, die eng mit veränderten Lebens- und Aufwachsbedingungen verknüpft ist: Mütter und Väter sollen Familie und Beruf miteinander vereinbaren können und zudem in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt und entlastet werden. Das ist die **familienpolitische** Zielsetzung. Mütter und Väter müssen ein höheres Ausmaß an Diskontinuität in ihr Leben integrieren und sehen sich mit vermehrten Ansprüchen an eine "gelingende Kindheit" konfrontiert. Mütter und Väter brauchen darum verlässliche Ganztagsangebote für ihre Kinder und darüber hinaus Unterstützung in ihrer Erziehungsarbeit und die Einbindung in soziale Netzwerke.

Die **bildungspolitische** Zielsetzung unterstreicht die Bedeutung der Ganztagsangebote für die Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen. Sie entsprechen den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen nach Begegnung und Austausch mit Gleichaltrigen. Die ganztägige Schule soll außerdem dazu beitragen, Bildungschancen zu erhöhen sowie persönliche Beeinträchtigungen und herkunftsbedingte Benachteiligungen auszugleichen, um langfristig den engen Zusammenhang von sozialer Lage und Bildungserfolg aufzubrechen.

Alle Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung individuell und ganzheitlich gefördert, in ihren Bedürfnissen und Interessen ernst genommen und an allen Angelegenheiten, die sie betreffen, aktiv beteiligt werden. Lernen und Arbeiten sollen einen entspannten, kindgemäßen Rhythmus finden, im sinnvollen Wechsel von formalen, non-formalen und informellen Bildungsmöglichkeiten. Dazu wiederum sollen sich die Schulen nach außen, ins Gemeinwesen öffnen und mit anderen Erziehungs- und Bildungspartnern, gemeinnützigen Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport eine "neue Lernkultur" entwickeln.

Das sind Leitziele, wie sie im Erlass zur offenen Ganztagsschule im Primarbereich von 2003 festgeschrieben sind und in den Folgejahren fortgeschrieben wurden. (BASS 12-63 Nr. 4, in der Fassung vom 31.07.2008)



Kreise und Kommunen als Schul- und Jugendhilfeträger und die einzelnen Schulen mit ihren Kooperationspartnern - insbesondere aus der freien Jugendhilfe - müssen diese Leitziele, orientiert an den je eigenen strukturellen Bedingungen, Lebenssituationen und Bedürfnissen vor Ort in spezifische "Ganztags- Profile" und pädagogische Konzepte überführen. Die aktive verantwortliche Beteiligung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer Kooperationspartner aus dem Bereich des Sports und der kulturellen Bildung ist dabei ein zentrales Gestaltungsprinzip der Ganztagsbildung in NRW (Trägermodell).

Jugendämter stärken die freien Träger in der Gestaltung ihres allgemeinen Bildungsauftrags und bei besonderen Anforderungen und entwickeln mit ihnen gemäß § 79a SGB VIII Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung. Sie arbeiten dazu auch eng mit den Kolleginnen und Kollegen in den Schulverwaltungsämtern zusammen, all dies auf der Basis einer integrierten oder zumindest aufeinander abgestimmten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung und nach Möglichkeit verankert in den kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen.

Nach § 1a Absatz 3 des 1. AG KJHG NRW können kreisangehörige Gemeinden für ihren Bereich Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Bezogen auf den Ausbau und die Ausgestaltung der Ganztagsschulen haben die Schulverwaltungen ohnehin die Federführung in ihrer Kommune inne. Wichtig ist gleichwohl, dass sie die Planung und Durchführung dieser

Aufgaben in wesentlichen Punkten mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abstimmen. Als pädagogische Fachbehörde kann das Jugendamt Konzeptentwicklungen beraten und Teamentwicklungsprozesse unterstützen.

Weiterentwicklung des Trägermodells: Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe

Ziel ist es, das jetzige Trägermodell der kooperativen Zusammenarbeit weiter zu entwickeln und den Begriff der gemeinsamen Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe als Teil einer kommunalen Steuerung der Ganztagsbildung inhaltlich praktisch zu füllen.

Ein erfahrungsgemäß wirksames Gremium ist der kommunale Qualitätszirkel, der als Facharbeitskreis aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie der beteiligten Professionen gebildet werden, unterstützt und begleitet von der schulfachlichen Aufsicht und der politischen Ebene. Die freien Träger der Jugendhilfe sollten zudem gemeinsam mit den Jugendämtern über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Sinne von §78 SGB VIII¹ zum Ganztag beraten oder Ganztagsbildung als Thema in den bestehenden AG 78 verankern; womöglich kann der kommunale Qualitätszirkel aber auch selbst als AG 78 SGB VIII konzipiert und entsprechend auch mit einem Mandat versehen werden.

3. Entwicklung des Ganztags durch Einbeziehung der politischen Gremien

Die Art und Weise wie sozialräumliche Bezüge und Lebensbedingungen gestaltet sind, ist grundlegend für die Ermöglichung von Bildungsprozessen. Im Lebensort der Kinder- und Jugendlichen, insbesondere also in den Sozialräumen der Kommunen, werden Lebens- und Bildungschancen eröffnet oder verschlossen. Deshalb liegt in der Kommune als zentraler Ort ein wichtiger Ansatzpunkt, um Teilhabechancen zu ermöglichen. Die Bildungsprozesse gestaltenden Fachkräfte der Jugendhilfe und Schule haben die besondere Verantwortung, alle Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen. Die systematische Förderung von Bildungsprozessen bedarf dabei einer abgestimmten Angebotsstruktur. Dazu wiederum ist eine systematische Steuerung notwendig. Die beigefügte Checkliste² mag als Orientierung für die Gestaltung kommunaler Steuerungsprozesse dienen.

Wichtig ist, dass der Jugendhilfeausschuss und weitere politische Gremien die Entwicklungen unterstützen, durch z.B. die Ausarbeitung eines Leitbildes zur Ganztagsbildung. Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereit gestellten Mittel. Er soll vor jeder Beschlussfassung des Rates in Fragen der Jugendhilfe gehört werden, und er hat das Recht, Anträge an den Rat zu stellen. Er beauftragt die Erstellung von Angebots- und Bedarfsanalysen, die Formulierung eines Bildungsgesamtplans bzw. die Entwicklung von Standards.

Denkbar sind auch gemeinsame Sitzungen von Jugendhilfe- und Schulausschuss, um solche Entwicklungen zu fördern.

1

¹ SGB VIII, § 78 Arbeitsgemeinschaften: "Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen."

² siehe Kapitel 7

4. Planungsbereiche der kommunalen Steuerung

Es braucht einen Gesamtplan, der folgende Bereiche zusammenführt:

- a) Jugendhilfeplan
- b) Schulentwicklungsplan
- c) Infrastruktur (Lebensraum, Räumlichkeiten, Verkehrsplanung und Mobilität)
- d) Kooperationspartner in der Kommune (Vereine, usw.)

Alle Einrichtungen, Institutionen und Bereiche müssen größtmögliche Autonomie behalten, aber entwickeln gemeinsam Leitlinien in der kommunalen Steuerung auf ein bestimmtes Ziel hin.

Steuerung setzt die Kenntnis der aktuellen Bedingungen und Bedarfe voraus. Im Kinder- und Jugendförderplan werden alle Handlungsfelder der öffentlichen Jugendhilfe benannt. Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, aufsuchende mobile Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Jugendsozialarbeit sind Handlungsfelder, innerhalb derer die Jugendförderung Einfluss auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten nimmt und Beiträge zu vielfältigen Entwicklungsschritten leistet. Aus der Beschreibung und Analyse der Handlungsfelder werden in den Förderplänen Handlungserfordernisse abgeleitet.

Die <u>Jugendhilfeplanung</u> ist gesetzliche Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) und ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Entwicklung aller Handlungsfelder der Jugendhilfe.

Das Ziel besteht darin, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. Jugendhilfeplanung ist damit das zentrale Steuerungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe.

Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung sind aufeinander abzustimmen.³

Soweit Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände Schulträgeraufgaben nach § 78 SchulG NRW zu erfüllen haben, sind sie verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte **Schulentwicklungsplanung** (§ 80 Abs. 1 SchulG NRW) zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4 SchulG NRW) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen.

Die Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.⁴

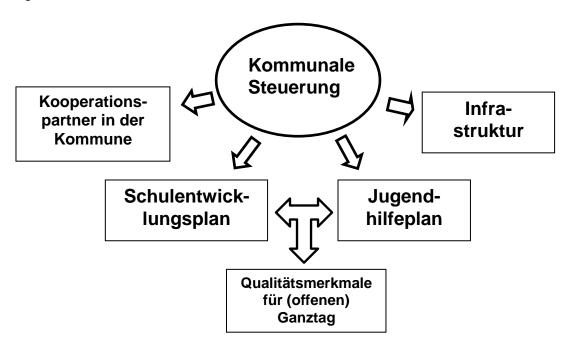
Neben den Institutionen der Schule sind auch andere Bereiche für die Bildungsentwicklung der Kinder und Jugendlichen von Bedeutung. Die jeweiligen Lebenswelten der jungen Menschen, der Nahraum, der Stadtteil, das Dorf, die Sportvereine, die Jugendabteilungen von Feuerwehren, Rotem Kreuz, des Musikvereins, oder der öffentliche Raum sind Orte des informellen und des non-formalen Lernens, das die Bildungsprozesse wesentlich mitprägt. Die Entwicklung sozialer Kompetenz in wechselnden Gruppen oder im Umgang mit fremden Menschen in neuen Situationen, die Erweiterung des Handlungsraumes und damit der Ver-

.

³ GanzTag, Heft 29/2015, S.35

 $^{^{4}}$ ebenda

haltensrepertoires prägen auch die Fähigkeit für den Erwerb von Sprachkenntnissen und Bildungsabschlüssen.



Die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen, der Stadtteil, die Gemeinde sind die Rahmenbedingungen für eine Öffnung in Schule und Jugendhilfe. Sozialräumliches Denken in der Schule und der Jugendarbeit bedeutet Interesse an den Räumen und Orten der jungen Menschen, eine Orientierung an den sozialen Themen und Problemen des Stadtteils, Öffnung zu und Kooperation mit anderen Institutionen usw.⁵

In dieser Perspektive gewinnen auch Fragen der <u>Infrastruktur</u> für die kommunale Planung an Bedeutung: Wie sind Lebensräume verkehrstechnisch vernetzt, wie sind Einrichtungen – gerade im ländlich geprägten Kreis Kleve erreichbar?

Eine Sichtweise der sozialräumlichen Orientierung basiert allerdings "auf einer wesentlichen Veränderung der Konzeptionierung der Kinder- und Jugendarbeit: Weg von der Einrichtungszentriertheit, hin zu einer Orientierung potenziell an allen Kindern und Jugendlichen im Sozialraum und einer herausreichenden, die Grenzen der Einrichtung überschreitenden Arbeit im Stadtteil. Gemeinsame Bildungsaufgaben entstehen über gemeinsame Themen (nicht nur aus institutioneller Sicht!), z.B. öffentliche Räume, Gesundheit, Ernährung, Angsträume, Lebensbewältigung, Beratung, Information..." ⁶

Gemeinsame Bildungsaufgaben können aber nur über verstärkte Kommunikation und Zusammenarbeit der beteiligten Bildungsakteure bewältigt werden. Diese **Kooperationen** dürfen dann nicht mehr dem Zufall oder dem guten Willen einzelner handelnder Personen überlassen sein, sondern bedürfen der Organisation der gemeinsamen Anstrengung, bedürfen einer kommunalen Steuerung z.B. in Form von Runden Tischen o.ä.

.

 $[\]frac{5}{\text{http://ganztag-blk.de/ganztags-box/cms/upload/sozialraumorientierung/pdf/2a/6.}} \text{DEINET_Kooper.Kindersicht.pdf, Seite 6}$

 $^{^{6}}$ ebenda

5. Wer ist an der Steuerung beteiligt, wer sind die Akteure? Was habe ich zur Verfügung?

Seit 2005 haben sich in vielen Kommunen NRWs sogenannte Qualitätszirkel zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens konstituiert. Diese schulübergreifenden Qualitätszirkel organisieren und moderieren Erfahrungsaustausche zwischen den Akteuren unterschiedlicher Professionen, initiieren Bestandsaufnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen und unterstützen, z.B. durch die Entwicklung von Mindeststandards, die Qualitätsentwicklung in den (offenen) Ganztagsschulen

Sie setzen sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulverwaltungsamtes, des kommunalen Jugendamtes oder des Kreisjugendamtes, Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger der Jugendhilfe der einzelnen (offenen) Ganztagsschulen, Vertreterinnen und Vertretern des Schulamtes/der Schulaufsicht, Schulleitungen und Lehrkräfte der Ganztagsschulen sowie ggf. weiteren Akteuren im Ganztag, wie z.B. Elternvertreter oder außerschulische Kooperationspartner.

- ▶ Die obere und untere Schulaufsicht hat eine besondere Bedeutung für die Qualitätsentwicklung bezüglich der Erreichbarkeit aller Schulen. Eine regelmäßige Thematisierung der OGS oder des Ganztags in der Sek I in den Schulleiterdienstbesprechungen befördert den Austausch und die Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes, das auch durch eine entsprechende "Haltung" getragen wird.
- ▶ Die Fachberatung im Ganztag⁷ ist in mehreren Gremien und Strukturen präsent und kann daher Ergebnisse und Ideen von einer Stelle zur anderen weitervermitteln. Über die Zusammenarbeit mit der unteren Schulaufsicht ergeben sich hier Möglichkeiten der Netzarbeit.
- ➤ Die **Kommune als Schulträger**, meist vertreten durch das Schulverwaltungsamt, ist zuständig für das Gebäude, die finanzielle Ausstattung, auch die Finanzierung zusätzlichen Personals. Der Schulträger schließt auch den Kooperationsvertrag mit Trägern der offenen und freien Jugendhilfe und den Schulen ab.
- ➢ Die Kommune als öffentlicher Jugendhilfeträger mit den Fachbereichen Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) beeinflusst durch Maßnahmen und Leistungen der Jugendhilfe und deren Planung die Bedingungen des Aufwachsens in verschiedenen Bereichen: von der Kita, über den offenen Ganztag, die offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit hin zur Schul- und Jugendsozialarbeit, den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederung nach § 35a. Hier wie dort gibt es große Berührungspunkte und auch Schnittmengen mit den Angeboten und der Gestaltung des Ganztags in der Schule: Übergänge gestalten, sozial- und freizeit-, sport- und kulturpädagogische Angebote verankern, besondere Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen implementieren.
- ➤ Die Träger der freien Jugendhilfe, d.h. Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände, Religionsgemeinschaften, Sportverbände usw. treten als Träger des Ganztags nicht nur mit ihrem Personal auf, sondern setzen häufig auch Standards durch eigene Konzepte und Leitbilder zur Durchführung des Ganztags. Sie arbeiten in Trägerkonferenzen und/oder der AG 78 SGB VIII zusammen und stimmen sich ab.
- Das **Regionale Bildungsbüro** als Koordinierungsstelle ist von seiner Struktur her für eine Vernetzung zuständig. Hier fließt in den Facharbeitskreisen entsprechendes

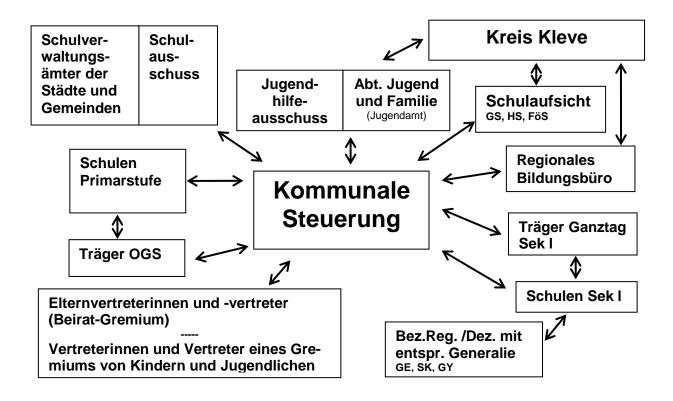
-

 $^{^{7}}$ Gemeint ist hier die Fachberatung im Schulamt für den Kreis Kleve

- Knowhow ein, hier werden Leitbilder und Handreichungen als Grundlage für Standards entwickelt.
- Die einzelne Schule mit ihren Strukturen entwickelt im multiprofessionellen Team, zusammen mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, orientiert an den gesetzlichen Grundlagen, dem Rahmenkonzept ihrer Kommune ihr eigenes Leitbild und pädagogisches Programm resp. Konzept und setzt, orientiert an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen je eigene Schwerpunkte: Leitungsteam (Schulleitung und Steuergruppe, Koordinatorinnen und Koordinatoren), gemeinsame Teamsitzungen (mit OGS), Lehrerkonferenz, Schulkonferenz, anlassbezogene Runde Tische, pädagogische Tage für das gesamte Team der Schule und gemeinsame Fortbildungen, Leitungstreffen der (O)GS-Koordinatorinnen und Koordinatoren

6. Modell einer Steuerungsebene

Eine Steuerungsebene für die 11 Kommunen im Kreis Kleve, die über kein eigenes Jugendamt verfügen, könnte sich wie im folgenden Modell skizziert, zusammensetzen⁸:



-

 $^{^{8}}$ Für Kommunen mit eigenem Jugendamt sind die Gremien des Kreises ggf. entsprechend zu ersetzen.

7. Die Situation im Kreis Kleve (Stand 28.07.2020)

In den Städten des Kreises, die über ein eigenes Jugendamt verfügen, (Kleve, Emmerich a. R., Goch, Kevelaer, Geldern), wird die Bildung jeweils eigener Qualitätszirkel empfohlen.

Bereits existent sind Qualitätszirkel in Emmerich und Kleve.

In Emmerich lädt dazu ein der Sachgebietsleiter des FB 4.2 / Schule, Sport:

Dirk Loock

Tel.: 0 28 22 / 75-14 50,

E-Mail: <u>Dirk.Loock@stad</u>t-emmerich.de

Im Qualitätszirkel vertreten sind das Schulverwaltungsamt, das Jugendamt und die jeweiligen Akteure im Ganztag vor Ort.

Der Lenkungsgruppe gehören an: 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Schulleitungen, jew. 1 Vertreterin oder Vertreter der Koordination Ganztag und der Bereichsleitung Ganztag.

Neben allgemeinen Fragen zum Ganztag werden insbesondere Fortbildungen und Qualifizierungen thematisiert und durchgeführt.

In Kleve lädt dazu ein die Leiterin des Fachbereichs 40 - Schulen, Kultur und Sport:

Annette Wier **Antje Tempels** Tel.: 0 28 21 / 84 – 275 02821 / 84 - 276

E-Mail: Annette.Wier@Kleve.de E-Mail: antje.tempels@kleve.de

Der Qualitätszirkel tagt einmal pro Jahr. Vertreten sind das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt, die Träger der OGS einschl. OGS-Leitung, die Schulleitungen. Angesprochen werden allgemeine Fragen wie Raumausstattung und Raumkapazitäten, Erwartungen der Eltern z.B. hinsichtlich der Betreuung im Ganztag o.ä. Darüber hinaus wurden Fortbildungsmaßnahmen für die OGS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geplant. In Zukunft soll die stärkere Verzahnung mit dem Jugendamt ein Thema werden.

> Im Süden des Kreises Kleve existiert das "Forum Qualitätsentwicklung offener Ganztag", ein Arbeitskreis von Schulvertretern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger des Ganztags und der Schulträger

Das Forum tagt 2 - 3mal im Jahr und wird geleitet von:

Anja Oster (Fachberatung Ganztag im Schulamt für den Kreis Kleve).

Karl-Leisner-Schule GGS, Kleve

Tel.: 02821 / 407 27

> Darüber hinaus gibt es in verschiedenen Kommunen informelle Gesprächskreise ohne geregelte oder formalisierte Einladungs- und Tagungskultur.

Beispielsweise in **Uedem** nimmt die einzige Ganztagsschule vor Ort am Gesprächskreis Kindergarten-Schule teil, der Leiter der örtlichen Jugendeinrichtung wird regelmäßig zu den Lehrerkonferenzen eingeladen und es bestehen enge Verbindungen zu den Kirchengemeinden. Ebenso nimmt ein Vertreter der Schule an den Sitzungen des "Arbeitskreises Jugend" teil, die seit geraumer Zeit jeweils zweimal im Jahr im Jugendzentrum "Focus" durchgeführt werden. Der gemeinsame Fortbildungsbedarf des Kollegiums der Schule und des Ganztagsteams der OGS wird in einer jährlichen gemeinsamen Fortbildungskonferenz abgeklärt.

Ansprechpartner:

Geschwister Devries-Grundschule

Tel.: 02825 / 1007-67

E-Mail: schulleiter-grundschule(at)uedem.de

➤ In **Kranenburg** findet zwischen den beiden Grundschulen (beide OGS), dem Schulträger und den Trägern der OGS ein bedarfsorientierter Austausch statt. Es ist beabsichtigt, zu einem gemeindeweiten Treffen einzuladen.

Ansprechpartner Markus Schlegel Tel.: 02826/79-14

E-Mail: markus.schlegel@kranenburg.de

In Weeze existieren ein breites Netz an und eine enge Verzahnung von Kooperationspartnern aus den verschiedensten Bereichen. Hierzu zählen u.a. Schulen, offenen Ganztag, Jugendamt, Jugendhilfe, Beratungsstellen, Weezer Wellenbrecher etc. Diese weit über 10 Jahre gewachsene Struktur des miteinander Entwickelns, Evaluierens und Weiterentwickelns orientiert sich sehr stark an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Eltern. Dafür ist neben der Aneignung von Wissen im gleichen Maße wichtig, Kinder in allen Entwicklungsbereichen zu begleiten, zu fördern und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente und Fertigkeiten systematisch zu stärken. Diese ganzheitliche Sichtweise fokussiert also neben der inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzförderung des schulischen Unterrichtes im Besonderen auch die sogenannten Life Skills (Lebenskompetenzen).

Eine Koordination findet über die Mitarbeit bzw. den Austausch in Gremien statt:

- Lehrerkonferenz und Vertreterinnen offener Ganztag;
- Monatsgespräch Schule OGS zwecks Abgleich in Bezug auf Lerninhalte, Projektwochen, Sozialprojekte, Präsentation nach außen
- Großes Netzwerk Weeze (http://www.wellenbrecher-weeze.de/Netzwerk1-neu.html
- Helferkonferenz Weeze (z.B. Familien- und Elternberatung in den Schulen.

In der Kooperation mit dem "Verein zur Betreuung der Weezer Grundschulkinder" und mit und z.T. im Weezer Wellenbrecher finden Angebote zur kulturellen Bildung (Leseförderung), Projekte zur interkulturellen Arbeit oder zur Schulnachhilfe, Hausaufgabenhilfe, der Betreuungszeiten in den Ferien oder nach Unterrichtschluss statt.

▶ Die Gemeinde Rheurdt ist Träger einer Grundschule (Martinusschule Rheurdt), welche in Kooperation mit dem AWO-Kreisverband Kleve Angebote des offenen Ganztags anbietet. Fragen zur sächlichen Ausstattung, zum Personal o. ä. werden in anlassbezogenen Einzelgesprächen mit der AWO und der Schulleitung behandelt. Zudem werden Fragen zur täglichen Organisation sowie zum pädagogischen Konzept eng zwischen Schulleitung und der Teamleitung der AWO abgestimmt. Regelmäßige, fest terminierte Gespräche finden nicht statt.

- In **Issum** arbeiten die beiden Grundschulen mit dem Jugendheim eng zusammen. Folgende Jugendarbeit wird im Ganztag bei beiden Schulen angeboten:
 - 1. Woche Sommerferien Ferienspaß mit Ganztag St.-Nikolaus-Schule im Jugendheim
 - 2. Woche Sommerferien Ferienspaß mit Ganztag Brüder-Grimm-Schule im Jugendheim
 - einzelne Tage Ferienbetreuung in Oster- und Herbstferien im Jugendheim oder Klettern am Felsen Jugendzeltplatz Eyller See
 - Fortbildungen/Schulungen für Betreuer im Bereich Gewalt, sexueller Missbrauch, Medien (2018)
 - Teamtraining mit Betreuern der Ganztage beider Grundschulen

Der Facharbeitskreis "Ganztägiges Lernen" des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Kleve hat bereits einige Materialien zur Weiterentwicklung des Ganztags erarbeitet oder mitentwickelt⁹:

- ➤ Leitbild zur Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens
- ➤ Handreichung Nr.12: Kooperation im Ganztag: Kooperationsvereinbarungen
- ➤ Handreichung Nr.14: Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Handreichung Nr.15: Kooperationen f\u00f6rdern
- ➤ Handreichung Nr. 16: Das Sportkarussell eine besondere Möglichkeit der Kooperation von Schule und Sportverein im Ganztag
- > Handreichung Nr. 17: Verzahnung von Schule und Ganztag
- Handreichung Nr.18: Jugendhilfe und Schule im Ganztag Kommunale steuerung des Ganztägigen Lernens im Kreis Kleve
- Handreichung Nr. 19: Prozessanleitung für die Interkulturelle Öffnung von Schule und Ganztag

 $^{^9}$ Alle Materialien zum Download: $\underline{\text{http://www.kreis-kleve.de/rbn}}$ unter "Ganztägiges Lernen" oder unter "Materialien"

		Checl
	erlegungen	
Wie vi	ele OGS sollen vernetzt werden?	
Sollen	die OGS kommunal oder kommunal übergreifend vernetzt werden?	
	die Einrichtung des Qualitätszirkels auf Eigeninitiative oder gibt es einen len Auftrag des Schul- und/oder Jugendhilfeausschusses?	
Wer so	oll teilnehmen?	
Wie st	ellen wir uns Öffentlichkeitsarbeit vor? Wer soll von den Ergebnissen wissen?	
Teilnel	nmerinnen und Teilnehmer (alle, die an OGS beteiligt sind)	
>	Schulverwaltungsamt (bei kommunal übergreifend sind mehrere Schulver-	
	waltungsämter zu beteiligen)	
>	Schulamt	
>	Kommunales Jugendamt	
>	Vertreterinnen und Vertreter der Träger der Offenen Ganztagsschulen	
>	Schulleitungen (Auswahl oder alle, je nach Anzahl der einzubeziehenden	
	OGS)	
>	OGS-Koordinatorinnen/Leitungen des offenen Ganztags (Auswahl oder alle,	
	je nach Anzahl der einzubeziehenden OGS)	
>	Elternvertreterinnen und –vertreter	
>	ggf. jugend- und schulpolitische Sprecherinnen und Sprecher	
Weiter	e Kooperationspartner:	
>	Städtisches Sportamt, Kreissportamt oder Koordinierungsstelle Sport	
>	Weiterbildungsträger (VHS , Familienbildungsstätten usw.)	
>	Kulturamt oder Träger von Kulturangeboten	
Strukt	uren	1
	t Koordinatorin/Koordinator des Qualitätszirkels? (verantwortlich für Einladun- organisation des Raums, Vorbereitung der Tagesordnung)	
	ele Treffen sind pro Jahr geplant und in welchen Abständen? (auf Regelmä- achten!)	
Wer pı	otokolliert die Sitzungen des Qualitätszirkels?	
Wer m	oderiert die Sitzungen des Qualitätszirkels?	
Wer fir	nanziert die Kosten des Qualitätszirkels? (z.B. für Veranstaltungen)	
	die Politik einbezogen rsp. Wie wird sie über die Ergebnisse der Arbeit, über erungen und Probleme informiert?	

¹⁰ aus: Sabine Wegener u.a.: Praxis kommunaler Qualitätszirkel in Nordrhein-Westfalen, Der GanzTag in NRW, 2007, Heft 6, S.30-31

Γ <u>-</u>						
Prozess						
Wie ist der Ist-Stand bei den OGS? Gibt es evtl. Ergebnisse auf der Grundlage der QUIGS-Basisevaluation?						
Welche Arbeitsziele gibt sich der Qualitätszirkel?						
Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzt der Qualitätszirkel:						
bedarfsorientierte Fortbildungen für pädagogisches Personal						
bedarfsorientierte Fortbildungen für Lehrkräfte						
bedarfsorientierte Fortbildungen für p\u00e4dagogisches Personal und Lehrkr\u00e4fte						
gemeinsam						
➤ Fachtagungen						
Kommunal übergreifende Veranstaltungen						
Hospitationsangebote in Referenzschulen						
Standardsetzungen und Leitlinienentscheidungen für die Kommune						
Prozessbegleitung bei der Qualitätsentwicklungsdiskussion vor Ort						
Trägerübergreifende Vernetzung und Absprachen zum Ziele der Optimie-						
rung der Organisationsabläufe, des Personaleinsatzes und der Angebote						
Wie soll die Durchführung einer Bedarfsabfrage (schriftlich, telefonisch, über Auftaktveranstaltung usw.) verlaufen?						
Aufstellen eines Aktionsplans/Finanzierungsplans						
Wie wird der Informationsfluss über die Arbeit des Qualitätszirkels gesichert:						
➢ in die einzelnen OGS						
➢ in die Schulleiterdienstbesprechungen						
➢ in den Schulausschuss						
➢ in den Jugendhilfeausschuss						
Wie gestaltet sich der Kontakt zur Serviceagentur?						
Wer nimmt an den regionalen Qualitätszirkeltreffen teil?						
Wie gestaltet sich der Kontakt zu den anderen Kommunen?						
Ergebnisse						
Wie sieht die Dokumentation der Arbeit des Qualitätszirkels aus?						
Wie wird die Arbeit des Qualitätszirkels evaluiert?						
Welche Wirkung erzielt die Arbeit des Qualitätszirkels in den Einzelschulen?						
➤ Bei der Schulleitung?						
➤ Bei den Lehrkräften?						
➤ Beim weiteren pädagogischen Personal?						
➤ Bei den Kindern?						
➤ Bei den Eltern?						
Wird mit QUIGS in den Einzelschulen gearbeitet?						

9. Checkliste zur Steuerung kommunaler Ganztagsbildung

Es gibt:	© ©	© ©	\odot	S. S	Erläuterung/Hinweise für die Beratung
den fachpolitischen Beschluss des Jugendhilfeausschusses					
den fachpolitischen Beschluss des Schulausschusses oder weiterer Gremi- en (Rat, Sozialausschuss)					
einen inklusiven Planungsprozess, eine abgestimmte oder integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung					
eine Verbindung zum kommunalen Förderplan, Kinder und Jugendförde- rung					
eine Meilensteinplanung, d.h. für festge- setzte Zeitfenster wird jeweils ein ein- deutiger Entwicklungssprung mit nach- haltiger Wirkung beschrieben					
nachvollziehbare und plausible Pla- nungs- und Umsetzungsschritte					
einen multiprofessionell besetzten Qualitätszirkel					
eine Beteiligung oder eine geplante Beteiligung anderer relevanter Ämter, Träger sowie weiterer Akteure					
eine Mitwirkung der Freien Träger					
eine Mitwirkung der Eltern					
eine Mitwirkung der Kinder und Jugend- lichen					
eine Kooperation mit den Trägern der Behindertenarbeit, z.B. Lebenshilfe					
eine Mitwirkung weiterer Kooperations- partner, insbesondere aus dem Bereich des Sports, der Kulturellen Bildung					
eine Berücksichtigung Gender relevanter Fragestellungen					
eine Entfaltung von konkreten Aktivitä- ten vor Ort					
Fortbildungen und Fachtage					
eine konkrete Umsetzung von Projekten für Kinder und Jugendliche					
Gesamtbewertung/Anzahl Gibt es ggf. noch Beratungsbedarf?					